

AG MedReha · Friedrichstraße 60 · 10117 Berlin

Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund
Frau Brigitte Gross
Direktorin
Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Telefon 030/2400899-0
Telefax 030/2400899-30

Berlin, 06.07.2020

Vergütung coronabedingter Mehraufwendungen

Sehr geehrte Frau Gross,

bereits vor über 6 Wochen hatten die Verbände der AGMedReha in einer Videokonferenz gegenüber der DRV Bund (Träger) das Anliegen der Einführung eines Corona-Zuschlags - aufgrund des erheblichen Mehraufwandes infolge der Corona-Pandemie im Bereich der medizinischen Rehabilitation - vorgebracht. Dazu wurden auch entsprechende einrichtungsbezogene Berechnungen ange stellt und eine entsprechende Berechnungssystematik entwickelt. Mittlerweile haben die Rehabilitationseinrichtungen viele Erfahrungen in der Zeit nach der Videokonferenz mit den Auswirkungen der Corona- Pandemie gesammelt. Von daher wollen wir uns zu diesem Thema als Verbände der Leistungserbringer an alle Träger der Rentenversicherung wenden. Denn die Einschätzungen der Verbände und ihrer Mitgliedseinrichtungen haben sich bestätigt und die Brisanz des Themas und der Handlungsdruck hinsichtlich einer adäquaten Finanzierung des Mehraufwands nehmen sogar noch deutlich zu.

Wir begrüßen von Seiten der Leistungserbringer sehr, dass mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz staatliche Unterstützungsmaßnahmen getroffen wurden, um kurzfristig die Liquidität von sozialen Dienstleistern und damit auch von medizinischen Rehabilitationseinrichtungen sicherzustellen. Leider müssen wir aber ganz eindeutig feststellen, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sind, um auch nur kurz- bis mittelfristig die Existenz der Rehabilitationseinrichtungen zu sichern. Denn wir verzeichnen aufgrund der erforderlichen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen einen deutlichen Mehraufwand in den medizinischen Rehabilitationseinrichtungen, auch und gerade personell. Es gibt zum einen deutlich erhöhte Hygienestandards aufgrund der Corona-Pandemie, zum

AG MedReha Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX GbR, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

- Gesellschafter**
- Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), Berlin
 - Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Berlin
 - Bundesverband Geriatrie e.V., Berlin
 - Fachverband Sucht (FVS), Bonn
 - Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss), Kassel
 - Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), Berlin



Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN: DE27 1005 0000 6607 0054 79
BIC: BELADEBEXX

anderen aber auch einen personellen Mehrbedarf, der zusammenfällt mit einer geringeren Belegung der Einrichtungen. So mussten z.B.

- Gruppengrößen aufgrund der Abstandsregelungen reduziert werden,
- Großgruppen in kleinere Einheiten überführt werden,
- das Essen in mehreren Schichten eingenommen werden,
- Räumlichkeiten für die Quarantäne von Rehabilitanden*innen vorgehalten werden,
- die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen deutlich erhöht werden oder
- präventiv ausgerichtete Corona-Testungen durchgeführt werden.



Angesichts dieser krisenhaften Situation hatten wir im Mai Kontakt zur DRV Bund aufgenommen, um eine entsprechende Unterstützung zu erfahren. Hierzu hatten wir eine detaillierte Auflistung des Mehraufwandes vorgelegt (s. **Anlage**), die wir beigefügt haben. Diese Auflistung beinhaltet zunächst eine Zusammenstellung der notwendigen Personal- und Sachaufwendungen, die durch die Beachtung der Vorgaben zu Hygiene und zum social distancing bei den Einrichtungen zusätzlich entstehen. An der Erarbeitung des Vorschlags waren Praktiker*innen aus unterschiedlichen Reha-Einrichtungen beteiligt. Zielsetzung ist, damit die Höhe des Mehraufwands bei Personal- und Sachkosten methodisch korrekt durch eine differenzierte Betrachtung zu ermitteln. Einrichtungsbezogene Berechnungen kommen im Übrigen – trotz Unterschiedlichkeiten der Indikation, der Gegebenheiten (z.B. Räumlichkeiten) und der realisierten Pandemiekonzepte - zu ähnlichen Ergebnissen. Erforderlich wäre ein zusätzlicher Betrag zwischen 21 und 30 Euro pro Tag und Rehabilitand*in, um die zusätzlichen Aufwendungen finanzieren zu können. Es würde von daher bei Weitem nicht ausreichen, wenn z.B. lediglich die Kosten für Sachmittel für die Einhaltung der Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel etc.), einzelne Serviceleistungen (z.B. Desinfektion, Reinigung) oder Testungen im Verdachtsfall berücksichtigt würden.

Von daher halten wir es für dringlich, die erforderlichen Mehraufwendungen bei den anstehenden Entscheidungen der Rentenversicherung zur Berechnung eines Corona-Zuschlags adäquat zu berücksichtigen. Unser gemeinsames Anliegen von Leistungserbringern und -trägern muss sein, die Qualität der medizinischen Rehabilitation weiterhin zu gewährleisten und die erforderlichen Versorgungsstrukturen, d.h. die vielfältigen und spezifischen Angebote an medizinischen Rehabilitationseinrichtungen, zu erhalten. Hierfür benötigen die Rehabilitationseinrichtungen dringend eine adäquate Finanzierung des erheblichen Mehraufwandes durch die Rentenversicherung.

Wir sind im Interesse der leistungsberechtigten Rehabilitanden*innen und unserer Mitgliedseinrichtungen gerne zu weiterführenden Gesprächen bereit. Auch stehen wir für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Joscha Brunßen
Bundesverband
ambulanter medizinischer
Rehabilitationszentren e.V.



Thomas Bublitz
Bundesverband Deutscher
Privatkliniken e.V.



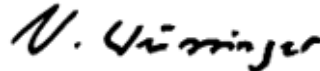
Dirk van den Heuvel
Bundesverband Geriatrie e.V.



Gero Skowronek
Bundesverband für
stationäre
Suchtkrankenhilfe e.V.



Christof Lawall
Deutsche Gesellschaft für
medizinische Rehabilitation e.V.



Dr. Volker Weissinger
Fachverband Sucht e.V.



Das Anschreiben der AG MedReha wird ebenfalls unterstützt vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V., vertreten durch Alwin Baumann

In der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG MedReha) sind die maßgeblichen Spitzenverbände der Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation zusammengeschlossen: Der Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), der Bundesverband Geriatrie e.V. (BV Geriatrie), der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss), die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V. (DEGEMED) sowie der Fachverband Sucht e.V. (FVS). Die AG MedReha vertritt in Deutschland somit rund 800 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit ca. 80.000 Behandlungsplätzen.